

99135010007000, 99135010007000

Steuerberater und Steuerberaterin: Ausnahmegenehmigung vom Verbot der gewerblichen Tätigkeit beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9532866/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135010007000, 99135010007000
Leistungsbezeichnung I	Steuerberater und Steuerberaterin: Ausnahmegenehmigung vom Verbot der gewerblichen Tätigkeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	21.12.2018
Fachlich freigegeben durch	Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_57.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_57.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_11.html
Teaser	
Volltext	<p>Als Tätigkeit, die mit dem Beruf des Steuerberaters nicht vereinbar ist, gilt insbesondere eine gewerbliche Tätigkeit. Die zuständige Steuerberaterkammer hat aber die Möglichkeit, von dem Verbot Ausnahmen zuzulassen, wenn keine Verletzung der Berufspflichten, insbesondere der Pflicht zur unabhängigen Berufsausübung, zu erwarten ist.</p> <p>Eine Ausnahmegenehmigung kommt in Betracht, wenn der Steuerberater eine mit dem Beruf vereinbare Tätigkeit in gewerblicher Form ausübt, zum Beispiel eine Unternehmensberatungs GmbH betreibt, oder wenn er als Testamentsvollstrecker oder Insolvenzverwalter die Geschäftsführungsfunktion in einem gewerblichen Unternehmen übernimmt. Auch wenn es sich um den vorübergehenden Betrieb geerbter gewerblicher Unternehmen oder die Übernahme der Notgeschäftsführung bei Mandantenunternehmen handelt, kann die Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Ebenfalls als Ausnahmen behandelt werden, können gewerbliche Tätigkeiten, die gemessen an Art und Umfang sowie ihren wirtschaftlichen Auswirkungen nur geringfügig sind.</p>

Modul	Sachverhalt
	Bei Maklertätigkeiten, zum Beispiel als Finanz- oder Immobilienmakler, und bei der Ausübung von Tätigkeiten in gewerblicher Form im Sinne des Steuerberatungsgesetzes (§ 33), scheidet dagegen die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung generell aus.
Erforderliche Unterlagen	Identifikationsdokument; alternativ Reisepass mit Meldebestätigung
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Wenden Sie sich an die Steuerberaterkammer, in deren Kammerbezirk Sie Ihre berufliche Niederlassung oder regelmäßige Arbeitsstätte haben.
Formulare	
Ursprungsportal	Tax consultants: Applying for exemption from the ban on commercial activities, Steuerberater und Steuerberaterin: Ausnahmegenehmigung vom Verbot der gewerblichen Tätigkeit beantragen